

Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen



Jahrgang 15

Freitag, 07.09.2012

Nummer 9

Gemeindliche Bekanntmachungen

Ferienprogramm 2012

Der Markt Remlingen bedankt sich recht herzlich bei allen Vereinen und Privatpersonen und insbesondere bei den Organisatoren des Ferienprogramms, das auch in diesem Jahr wieder sehr interessant, spannend und beeindruckend gestaltet ist. Wir wünschen allen Teilnehmern noch recht viel Spaß und freuen uns über eine rege Teilnahme. Besonderer Dank geht an Elke Leiwelt-Gräder, Susanne Moser, Familie Stenke und an alle, die sich für die einzelnen Veranstaltungen verantwortlich zeichnen.

Nochmals recht herzlichen Dank an alle.

Der Marktgemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 17. Juli 2012

Bachbesichtigung und anschließende Begehung im Friedhof

a) Vor 2 Wochen wurde das Bachbett des Leitenbaches gereinigt. Hierbei kam zum Vorschein, dass die Mauern des Baches an vielen Stellen sehr beschädigt sind. Der Marktgemeinderat kam zu folgenden Ergebnissen:

1. Mit der Reparatur der Natursteinmauern des Bachbettes ist das Bauhofpersonal sicherlich überfordert. Hier sollen über Fachfirmen Ratschläge und Preise eingeholt werden.
2. Die Wege entlang des Bachbettes sollen wie vorher, wieder als Rasenwege hergestellt werden. Eine Aufmauerung der Bachmauern ist nicht sinnvoll. Die Wege sollen mit einem Splittsandgemisch ca. 5 cm abgedeckt werden, sodass eine Schotterrasenschicht entsteht.
3. Über die Gestaltung der Fließsohle des Baches sollen Hinweise beim Wasserwirtschaftsamt eingeholt werden. Der Vorsitzende wird Herrn Rätz vom Amt nochmal zu einer Besichtigung einladen.
4. Ob der Bach wieder aufgestaut wird, wird mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt.

b) Friedhof

1. Der Marktgemeinderat hat sich über die derzeit laufenden Arbeiten für die Herstellung der Urnengräber informiert. Die Anzahl der Urnengräber und die Art der Herstellung mit Granitblockstufen wurden vom Bauhofmitarbeiter Heinrich Schwab erläutert. Der Marktgemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.
2. Über die ausstehenden Arbeiten am Leichenhaus wurde vor Ort diskutiert. Mit dem Einbau der seitlichen Eingangstüre und der Herstellung einer Rampe zur Aussegnungshalle in Rotsandstein und rotbraunem Pflaster besteht Einverständnis. Das Material ist bereits am Leichenhaus gelagert.
3. Über die Umgestaltung des Eingangstores zur Aussegnungshalle werden von Fachfirmen Ratschläge und Angebote eingeholt.
Mit Frau Pfarrerin Mirlein soll über die Möglichkeit der Aussegnung bei Beerdigungen in der Halle und nicht vor der Halle, gesprochen werden.

Kindergarten Remlingen - Zuschuss zur Erweiterung des Kindergartens und Umbau der Außenanlagen

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 01.02.2011 wurde beschlossen, dass im Haushalt 2011 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 65.000,— € für den Umbau des Kindergartens eingestellt wird. Dieser Betrag wurde in der Sitzung am 19.06.2012 auch in den Haushalt 2012 übernommen.

Im Beschluss heißt es weiter: „Sobald die Planungen abgeschlossen sind, bittet der Marktgemeinderat um Vorlage der exakten Kostenschätzungen mit Planunterlagen und Erläuterungen“. Im Schreiben vom 21.06.2011 an die evang.-luth. Kirchengemeinde Remlingen wurde vom Vorsitzenden vorgeschlagen den Investitionskostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt in 2 Raten nach schriftlicher Aufforderung durch den Träger auszuzahlen.

Mit Schreiben vom 05.01.2012 bittet die Kirchengemeinde um Auszahlung einer 1. Rate des vom Marktgemeinderate zugesagten Zuschusses. Nachdem in diesem Schreiben keinerlei Beträge der bisherigen bzw. vorgesehenen Investitionen genannt wurden, wurde die Kirchengemeinde aufgefordert, entsprechende Zahlen vorzulegen.

Mit Schreiben vom 10.05.2012 nennt die Kirchengemeinde nun Zahlen und bittet um Auszahlung eines ersten Zuschusses.

- Für die Einrichtung der Kleinkindgruppe sind bisher angefallen:	20.347,58 €
- Der Kostenvorschlag der Fa. Fleischhacker für den Umbau der Außenanlagen beläuft sich auf	<u>72.104,33 €</u>
Summe	92.451,91 €

Frau Pfarrerin Mirlein hat zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung die Fragen erläutert.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hälfte von 92.451,91 € (= 46.000,00 €) als 1. Abschlagsrate des Zuschusses zu gewähren.

Kindergarten Remlingen - Betriebskostendefizit - Antrag auf Übernahme eines Teilbetrages

Mit Schreiben vom 10.05.2012 beantragt die evang.- luth. Kirchengemeinde die Übernahme eines Teilbetrages des ermittelten Betriebskostendefizits für das Rechnungsjahr 2011. Eine Aufstellung der Betriebskosten für den Kindergarten ergibt ein Defizit von 4.962,57 €. Aus diesem Betrag wird von Seiten der Kirchengemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 2.481,12 € gebeten.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung, Herrn Büttner, wären noch folgende Punkte zu klären: Mitteilung von Herrn Büttner per E-Mail:

„der Begriff Betriebskostendefizit ist m.E. bei KiTa´s auf das eigentliche Betreiben einer KiTa auszulegen. Zur Ermittlung eines Defizits sind somit alle Einnahmen und Ausgaben für mit dem Betreiben der KiTa in Verbindung stehen grds. heranzuziehen. Die beiliegende Aufstellung dürfte dem ganzen schon recht nahe kommen. Fraglich ist für jetzt noch, wo z.B. Spenden, Mieteneinnahmen, Zuschüsse von kirchlichen Einrichtungen und sonstige Einnahmen auftauchen. Auch wäre noch zu prüfen, ob die angegebenen Heiz- und Unterhaltungskosten ausschließlich für die KiTa und nicht auch für den Betrieb von anderen Räumlichkeiten angefallen sind. Dies ist aus der vorgelegten Aufstellung nicht ersichtlich.“

Frau Pfarrerin Mirlein hat zu den einzelnen Fragen Stellung genommen. Sie erklärt, dass die angegebenen Heiz- und Unterhaltungskosten ausschließlich für die KiTa angefallen sind.

Der Marktgemeinderat beschließt, 50 % des Betriebskostendefizits aus dem Jahr 2011 i.H.v. 2.481,12 € zu übernehmen.

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 500/27, Am Galgenberg 6, Remlingen

Mit Unterlagen vom 04.07.2012, eingegangen am 09.07.2012, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie der Anbau einer Doppelgarage an der nordöstlichen Gebäudeseite des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/27, Am Galgenberg 6, von Remlingen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weberlein“ von Remlingen. Da die Planung bezüglich des Kniestocks und der Wandhöhe Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, kann das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden, es ist stattdessen eine Baugenehmigung mit entsprechenden Befreiungen erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; die beantragten Befreiungen stehen den Vorgaben des Bebauungsplans nicht grundsätzlich entgegen, sodass das Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiungen erteilt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich des Kniestocks und der Wandhöhe das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Renovierung mit Errichtung Dachgauben und Aufstockung Zwischenbau auf Fl.Nr. 3844, Birkenfelder Str. 22, Remlingen

Mit Unterlagen vom 03.07.2012, eingegangen am 10.07.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben geplant.

Das Baugrundstück liegt außerhalb der Ortslage von Remlingen; es trägt die Lagebezeichnung Birkenfelder Str. 22 und ist Teil eines landwirtschaftlichen Aussiedlerbereichs. Baurechtlich ist ein solcher Standort dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen.

Dort sind u.a. Vorhaben zulässig, die die Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung erfüllen. Geplant ist hier der Umbau des bestehenden Wohnhauses durch Renovierung des Bestandes sowie Einbau von Dachgauben und eine Aufstockung des Zwischenbaus. Das Anwesen erfüllt insgesamt die Vorgaben der landwirtschaftlichen Privilegierung, sodass dies auch auf den Teilbereich des Wohnhauses zutrifft. Dies kommt indirekt auch durch den positiven Bauvorbescheid für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zum Ausdruck.

Zum Aspekt der Entwässerung enthält der Vorbescheid die Vorgabe, dass grundsätzlich ein Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlagen anzustreben ist oder soweit technisch bzw. wirtschaftlich nicht in Frage kommend eine eigene Kleinkläranlage mit Ableitung des gereinigten Abwassers in ein Fließgewässer. Alternativ wäre auch eine breitflächige Versickerung des gereinigten Abwassers wie bisher denkbar. Hierzu ist festzustellen, dass ein Anschluß an das gemeindliche Abwassernetz technisch und wirtschaftlich unrealistisch erscheint und deshalb eine Entwässerung über eine Kleinkläranlage festgelegt werden sollte. Die Einzelheiten vor allem im Hinblick auf die Lage in der weiteren Wasserschutzgebietszone sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festzulegen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Entwässerung soll über eine eigene Kleinkläranlage erfolgen.

Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 3844, Birkenfelder Str. 22, Remlingen

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 29.11.2011 bereits behandelt. Dort wurde im Bauvorverfahren der Frage, ob das alte Stallgebäude abgebrochen und an der gleichen Stelle ein vergleichbares Gebäude bzw. eine landw. Lagerhalle errichtet werden kann, einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der entsprechende Bauvorbescheid des Landratsamtes erging mit Datum vom 13.03.2012.

Nun wurde auf der Basis dieses Vorbescheids der entsprechende Bauantrag eingereicht. Gemäß Baurecht besteht für den Bauwerber ein Anspruch auf Erhalt der Baugenehmigung, wenn die Planung inhaltlich mit den Vorgaben des Bauvorbescheids dem Bauvorbescheids übereinstimmt. Da eine landwirtschaftliche Halle am bisherigen Standort und in vergleichbarer Größe geplant ist, ist diese Voraussetzung grundsätzlich erfüllt.

Zum Aspekt der Entwässerung enthält der Vorbescheid die Vorgabe, dass grundsätzlich ein Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlagen anzustreben ist oder soweit technisch bzw. wirtschaftlich nicht in Frage kommend eine eigene

Kleinkläranlage mit Ableitung des gereinigten Abwassers in ein Fließgewässer. Alternativ wäre auch eine breitflächige Versickerung des gereinigten Abwassers wie bisher denkbar. Hierzu ist festzustellen, dass ein Anschluß an das gemeindliche Abwassernetz technisch und wirtschaftlich unrealistisch erscheint und deshalb eine Entwässerung über eine Kleinkläranlage festgelegt werden sollte. Die Einzelheiten vor allem im Hinblick auf die Lage in der weiteren Wasserschutzgebietszone sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festzulegen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Entwässerung soll über eine eigene Kleinkläranlage erfolgen.

Bauvoranfrage: Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf Fl.Nr. 539/1, Holzkirchener Weg, Remlingen

Mit Unterlagen vom 06.07.2012, eingegangen am 09.07.2012 wird ein Bauvorbescheid für das o.g. Vorhaben am Holzkirchener Weg im baurechtlichen Außenbereich von Remlingen beantragt.

Der Verfahrensweg des Bauverfahren dient der Klärung einer konkreten Fragestellung über die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens. Im vorliegenden Fall wird die Klärung der Frage beantragt, ob die beabsichtigte landwirtschaftliche Gerätehalle auf der Grenze zum südwestlichen Nachbargrundstück Fl.Nr. 539 errichtet werden kann.

Abstandsrechtliche Fragestellungen gehören nicht zu den gemeindlichen Belangen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, sondern sind durch die Baugenehmigungsbehörde zu entscheiden. Weitere Punkte wie z.B. die landwirtschaftliche Privilegierung für ein Außenbereichsvorhaben, sind im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens zu klären.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) westlicher Landkreis Würzburg

Mit der integrierten ländlichen Entwicklung steht seit 2004 ein neues Instrument mit interkommunalem und regionalem Ansatz bereit, um ländliche Regionen eigenständig zu entwickeln.

In einer Bürgermeisterbesprechung am 01.03.2012 war man sich einig, dass zur Förderung des ländlichen Raums im westlichen Landkreis Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung ein „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept“ angestrebt wird. Am 09. und 10.05.2012 fand bereits ein Seminar zur interkommunalen Zusammenarbeit an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung – SDF – Klosterlangheim statt. An diesem Seminar hat unser 2. Bürgermeister Fritz Emmerich teilgenommen.

Die Gemeindeparlamente sollen die Zusammenarbeit beschließen und schließen sich zu einer Allianz zusammen. Folgende Gemeinden sind hierbei beteiligt:

Altertheim – Eisingen – Geußenheim – Helmstadt – Hettstadt – Holzkirchen – Kist – Kleinrinderfeld – Neubrunn – Remlingen – Uettingen – Waldbrunn – Waldbüttelbrunn.

Der Marktgemeinderat beschließt, am Projekt „ILEK“ westlicher Landkreis teilzunehmen. Es wird individuell entschieden, an welchen Projekten der Markt Remlingen sich dann beteiligt.

Dorferneuerung Remlingen 3 - Gestaltungsvorschläge für die Anwesen Am Kies 12" und „Ellbogengasse“

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2012 wurden für die betreffenden Anwesen „Am Kies 12, Flur Nr. 57 und „Ellbogengasse“ Flur Nr. 247 und 248 vom Amt für ländliche Entwicklung mehrere Gestaltungsvorschläge unterbreitet. Nachdem keine der Varianten dem Marktgemeinderat 100% zusagte, wurde Architekt Manuel Haus in der Sitzung am 24.04.2012 beauftragt weitere Vorschläge auszuarbeiten.

Entsprechende Vorschläge werden zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt. Eine Planung die dem Marktgemeinderat zusagt, wird dann dem Amt für ländliche Entwicklung zu Zustimmung weitergeleitet.

Des Weiteren soll umgehend der Abbruch der bestehenden alten Gebäude ausgeschrieben werden.

Die verschiedenen Vorschläge wurden von Architekt Manuel Haus in einer Powerpointpräsentation vorgestellt, außerdem erhielt jedes Gemeinderatsmitglied die Unterlagen nochmal in Papierform.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 1 (Gestaltungsvorschlag: Am Kies 12) dem Amt für ländliche Entwicklung zur Zustimmung vorzulegen.

Variante 1 Ellbogengasse:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 1 (Gestaltungsvorschlag: Ellbogengasse) dem Amt für ländliche Entwicklung zur Zustimmung vorzulegen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Abbruch der bestehenden alten Gebäude Bocksgasse, Am Kies 12 und Ellbogengasse umgehend ausgeschrieben werden soll.

Sitzung vom 21. August 2012

Bauantrag: Neubau einer Lager- und Aufbereitungshalle für Kartoffeln, Zwiebeln und Möhren auf Fl.Nr. 3721, Remlingen

Mit Unterlagen vom 08.08.2012, eingegangen am 09.08.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben auf Fl.Nr. 3721 im baurechtlichen Außenbereich von Remlingen beantragt.

Dabei handelt es sich um die Wiedererrichtung des durch einen Brandfall zerstörten Betriebsanwesens am selben Standort und in der grundsätzlich (bis auf wenige Details) gleichen Art und Weise. Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zur damaligen Baugenehmigung nicht geändert haben, ist dieser Antrag wiederum als im baurechtlichen Außenbereich genehmigungsfähig einzustufen. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen; die fachtechnische Prüfung erfolgt durch die entsprechenden Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 36 BauGB zu erteilen.

TV-Befahrung des Kanalsystems - zu erwartende Mehrkosten

In der Sitzung am 06.03.2012 hat der Marktgemeinderat die Fa. Edmund Roos beauftragt die TV-Befahrung der Kanäle entsprechend der Ausschreibung des Ing.-Büro Arz durchzuführen.

Die Auftragssumme belief sich hierbei auf 102.026,79 € brutto.

Mit E-Mail vom 17.04.12 und 16.05.2012 hat das Büro mitgeteilt, dass aufgrund der deutlich höheren Anzahl von Grund-

stücksanschlüssen im Altort mit Massenmehrungen und somit mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Mit Schreiben vom 06.08.2012 konkretisiert das Büro Arz die zu erwartenden Mehrkosten.

Die Auftragssumme wird somit voraussichtlich um ca. 25.000,— € (netto) 29.750,— € brutto überschritten.

In der Haushaltsstelle 1.7000.9500 sind für diese Maßnahme 132.000,— € vorgesehen. In dieser Summe sind allerdings 30.000,— € Ingenieurhonorar enthalten. Somit sind die 29.750,— € als überplanmäßige Kosten dieser Haushaltstelle festzustellen. Diese Summe kann aus anderen Haushaltsstellen im Jahr 2012 abgedeckt werden.

Die TV-Befahrung der Kanäle ist im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung mindestens alle 10 Jahre erforderlich. Die Untersuchungen sollten vollständig durchgeführt werden um für die weitere Planung der Kanalsanierung eine genaue Grundlage zu haben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme komplett durchführen zu lassen. Die Überplanmäßigen Kosten werden aus anderen Haushaltsstellen abgedeckt.

Schädlingsbekämpfung im Kanalsystem

Im Rahmen der TV-Befahrung wurde festgestellt, dass sich im Kanalsystem eine verhältnismäßig hohe Zahl von Rattenvölkern befindet. Die bisherige Rattenbekämpfung erfolgt 2 mal im Jahr durch Mitarbeiter des Bauhofes. Nach Aussage des Fachmanns ist eine 2 malige Beköderung im Jahr zu wenig, außerdem sind die Mitarbeiter des Bauhofes nicht berechtigt diese Arbeiten auszuführen, da keiner des Personals eine entsprechende fachliche Unterweisung hat. Die Firma APC AG, die auch schon in Holzkirchen eine Schädlingsbekämpfung durchgeführt hat, wurde deshalb aufgefordert ein entsprechendes Angebot für das Kanalsystem in Remlingen abzugeben. Nach 2 Ortsterminen mit dem Fachmann Herrn Niedermeyer von der Fa. APC liegt nun ein Angebot vom 10.08.2012 vor.

Die Schädlingsbekämpfung zählt zu den Unterhaltungsmaßnahmen des Kanalsystems und ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Nach der erstmaligen Schädlingsbekämpfung durch die Fa. APC sind die Ergebnisse nach einem Jahr festzustellen und dann die weitere Vorgehensweise zu beraten. Die Fa. Anticimex, Hafenlohr, hat dem Vorsitzenden eine Info-Mappe zugesandt in der Schädlingsbekämpfungskonzepte angeboten werden. Es soll erst ein weiteres Angebot der Fa. Anticimex eingeholt werden bevor eine Entscheidung über die Auftragsvergabe erfolgt.

Friedhof Remlingen - Urnenerdgräber

Der Vorsitzende informiert über den baulichen Fortschritt bei der Anlage des Erdgräberfeldes im neuen Friedhofsteil. Im Rahmen einer Ortseinsicht mit dem Steinmetz Hofmann, Rothenfels, wurden Empfehlungen zu den noch in die Satzung aufzunehmenden Abmessungen der Abdeckplatten und der stehenden Steine sowie der Ruhefristen ausgesprochen. Die Verwaltung soll einen entsprechenden Beschlussvorschlag formulieren.

Marktwesen - Erwerb von Verkaufsständen

Es sollen für die Remlinger Markttage Marktbuden als Verkaufsstände in Holzbauweise mit Vollholzboden angeschafft werden. Der Vorsitzende informiert anhand von Bildern und Angeboten über die in Frage kommenden Marktbuden. Die Beschaffungskosten belaufen sich pro Stand auf etwa 1.000 €. Es sollen von der am geeignetsten erscheinenden Bude 2 Stück für den Saatmarkt 2012 angeschafft werden. Wenn dann die Konstruktion und der Arbeitsaufwand beim Zusammenbau der Komponenten praktikabel ist, soll über die Beschaffung weiterer Buden entschieden werden.

Termine zum Vormerken

Ärzte-Dienstplan im September

(am Wochenende und Mittwoch Nachmittag)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

8./9./12. September	Dr. Gebauer, Neubrunn	☎ 09307/565
15./16./19. September	Dr. Wendel, Remlingen	☎ 09369/1217
22./23. September	Praxis Schoppenhorst, Holzkirchen	☎ 09369/9817114
26. September	Dr. Korzendorfer, Remlingen	☎ 09369/8219
29./30. September	Dr. Cremer, Lengfurt	☎ 09395/258
3. Oktober	Dr. Krusen, Homburg	☎ 09395/483

Dienstplan der Apotheken – Bereich Würzburg und Marktheidenfeld

- Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages - (gilt für Apotheken Nr. 1-9)
- Notdienst jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages - (gilt für Apotheken Ziff. A-I)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

September 2012

01 Sa Nr. 4 u. B	12 Mi Nr. 6 u. D	23 So Nr. 8 u. F
02 So Nr. 5 u. C	13 Do Nr. 7 u. E	24 Mo Nr. 9 u. G
03 Mo Nr. 6 u. D	14 Fr Nr. 8 u. F	25 Di Nr. 1 u. H
04 Di Nr. 7 u. E	15 Sa Nr. 9 u. G	26 Mi Nr. 2 u. I
05 Mi Nr. 8 u. F	16 So Nr. 1 u. H	27 Do Nr. 3 u. A
06 Do Nr. 9 u. G	17 Mo Nr. 2 u. I	28 Fr Nr. 4 u. B
07 Fr Nr. 1 u. H	18 Di Nr. 3 u. A	29 Sa Nr. 5 u. C
08 Sa Nr. 2 u. I	19 Mi Nr. 4 u. B	30 So Nr. 6 u. D
09 So Nr. 3 u. A	20 Do Nr. 5 u. C	
10 Mo Nr. 4 u. B	21 Fr Nr. 6 u. D	
11 Di Nr. 5 u. C	22 Sa Nr. 7 u. E	

Oktober 2012

01 Mo Nr. 7 u. E
02 Di Nr. 8 u. F
03 Mi Nr. 9 u. G
04 Do Nr. 1 u. H

- 1 = St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- 2 = Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290

- 3 = Bavaria-Apotheke, Höchberg, Hauptstr. 34,
☎ 0931/48444
- 4 = Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,
☎ 09306/3125
- 5 = Luisen-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1,
☎ 09366/252
- 6 = Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn,
August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- 7 = Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,
☎ 09306/1224
- 8 = Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6,
☎ 09369/2755
- 9 = Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg,
Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- A = Apostel-Apotheke, Kredenbach, Dorfstr. 5,
☎ 09394/718
- B = Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,
☎ 09391/98990
- C = Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
- D = Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld,
Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
- E = Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31,
☎ 09391/2550
- F = Obertor-Apotheke, Marktheidenfeld, Obertorstr. 10,
☎ 09391/5990
- G = Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2,
☎ 09369/99199
- H = Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,
☎ 09391/98630
- I = easy-Apotheke Marktheidenfeld,
Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844

Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/461821
- Verantwortlich für den gemeindlichen Teil:
1. Bürgermeister Klaus Elze, Remlingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Öffnungszeiten des Rathauses

(☎ 2315, ☎: 2515)

Dienstag: 08.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 bis 11.00 Uhr
Samstag: 08.30 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird Ihr Anruf an die VGem Helmstadt weitergeleitet.

VGem-Sprechstunden finden keine mehr statt.

Bürgermeister-Sprechstunde:

Montag: 18.30 bis 20.30 Uhr
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes (Oktober) ist am Montag, 24. September in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Zimmer 13.

Sie können uns Ihre Anzeige auch per E-Mail zusenden unter mitteilungsblatt.remlingen@vgem-helmstadt.bayern.de oder marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Besuchen Sie uns auch unter: www.remlingen.de

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Grüngutsammelstelle Remlingen

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Poststelle

Mo, Mi, Fr von 08.00 bis 09.30 Uhr
Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Sa von 11.00 bis 12.00 Uhr

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet unter www.vgem-helmstadt.de. Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Wichtige Hinweise aus dem Einwohnermeldeamt:

- **Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung in der Meldebehörde**

Muss ich persönlich kommen oder reicht eine schriftliche Anzeige?

Die Anmeldung/Ummeldung hat im zuständigen Meldeamt (Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt) durch **persönliche Vorsprache** zu erfolgen, da gleichzeitig die neue Adresse im Personalausweis eingetragen wird.

Haben Sie keine Zeit für die Vorsprache beim Einwohnermeldeamt, kann auch ein Bevollmächtigter die Anmeldung/Ummeldung vornehmen. Dieser benötigt allerdings eine schriftliche Vollmacht von Ihnen.

Kann die Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Helmstadt/Holzkirchen/Remlingen/Uettingen) erfolgen?

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Anmeldungen/Ummeldungen/Abmeldungen mit dem sog. „Neuen“ Personalausweis ist eine Vorsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt unumgänglich, da der Personalausweis sowohl im Chip, als auch auf der Rückseite des Dokuments geändert werden muss.

Diese Vorgänge können nur noch in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Sachgebiet Meldewesen) erledigt werden, da die technische Ausrüstung in den örtlichen Rathäusern (Helmstadt/Holzkirchen/Remlingen/Uettingen) nicht vorhanden ist.

Wir bitten dies zu beachten, damit der Verfahrensweg für beide Seiten erleichtert werden kann.

Zum Anmelden/Ummelden benötigen Sie:

- Personalausweise bzw. Reisepässe aller an- bzw. umzumeldenden Personen
- Es ist auch ausreichend, wenn ein volljähriges Mitglied der Familie mit sämtlichen Ausweisen der meldepflichtigen Personen erscheint, ggf. mit schriftlicher Vollmacht der volljährigen Familienangehörigen

Bei Erstanmeldung in der Gemeinde: Geburtsurkunde(n) oder/und Heiratsurkunde

- **Wir bitten Sie also künftig, bei Anmeldungen/Ummeldungen oder Abmeldungen (ins Ausland) bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt im Sachgebiet Meldewesen (Bürgerbüro, Zimmer 14) vorzusprechen!**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! (☎ 09369/9079-16)

Anmelden – Ummelden – Abmelden beim Einwohnermeldeamt – nur eine Woche Zeit

Ummelden beim Einwohnermeldeamt müssen Sie sich immer dann, wenn Sie innerhalb Ihrer alten Gemeinde umziehen. Hierfür bleibt Ihnen eine Woche Zeit. Ebenfalls eine Woche Zeit haben Sie bei einer Anmeldung in der Gemeinde. Versäumen Sie diese Frist, kann ein Ordnungsgeld verhängt werden.

● Kindereinträge im Reisepass der Eltern künftig unzulässig

Seit dem 26.06.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Konsequenz: Ab diesem Tag müssen alle Kinder ab Geburt bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente bei der zuständigen Passbehörde zu beantragen. Dort stehen als Reisedokumente für Minderjährige Kinderreisepässe, Reisepässe und (auch nur) Personalausweise zur Verfügung. Grund für die Änderung sind europäische Vorgaben aus verschiedenen EU-Verordnungen. Aufgrund der EU-Passverordnung ist das aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person – ein Pass“, das von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation empfohlen wurde, EU-weit bis zum 26.06.2012 umzusetzen.

Wegen der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26.06.2012 ungültigem) Kindereintrag allerdings noch einige Jahre im Umlauf befinden. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument uneingeschränkt bis zum Ablaufdatum gültig.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt



Die VGem Helmstadt ermöglicht einem/einer Schulabgänger/-in, der/die sich für eine abwechslungsreiche und bürgernahe Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung interessiert, zum 1. September 2013 eine Ausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/r.

Wir bieten:

- vielseitige und anspruchsvolle 3-jährige Ausbildung
- im 1. Jahr ca. 750 € Ausbildungsvergütung
- Übernahmemöglichkeit bei entsprechenden Leistungen und betrieblichem Bedarf

Wir erwarten:

- Mittleren Bildungsabschluss zum 31.07.2013
- mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik bzw. Rechnungswesen
- erfolgreiche Teilnahme am Einstellungstest

Bitte senden Sie bis **spätestens 17. September 2012** die üblichen Bewerbungsunterlagen an die:

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden
Klaus Beck

Hinweis für Waldbesitzer:

Ein neuer Motorsägenkurs findet statt

Die Bayer. Forstverwaltung bietet wieder einen Motorsägenkurs an. Dieser wird in der Zeit vom **3. bis 5. Dezember 2012** stattfinden. Der Kurs wird je zur Hälfte von der Forstverwaltung und der Forstwirtschaftlichen Unfallversicherung bezahlt. **Aus diesem Grund können auch nur Waldbesitzer, die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zahlen, am Kurs teilnehmen.**

Anmeldungen werden ab sofort bei der VGem Helmstadt, 09369/9079-13, angenommen. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

Aus dem Fundamt:

Es wurde ein Handy am Kinderspielplatz gefunden, abzuholen im Rathaus während den Öffnungszeiten.

Elektro-Altgeräte ab sofort zu jedem Wertstoffhof

team orange erweitert Service-Angebot

Ab sofort können Elektro-Altgeräte auf jedem Wertstoffhof im Landkreis Würzburg entsorgt werden! Diese Serviceerweiterung wird durch die enge Zusammenarbeit mit unserem Entsorgungspartner, der Preuer GmbH aus Würzburg möglich.

Angenommen werden:

- **Haushalts-Großgeräte** (z. B. Waschmaschinen, elektrische Kochplatten oder Ventilatoren)
- **IT-Geräte** (z. B. Drucker, Telefone, Radios, usw.)
- **Haushalts-Kleingeräte** (z. B. Staubsauger, Föhne, Akkubohrer, usw.)

Von der Neuregelung ausgenommen sind lediglich Bildschirme, Kühlgeräte und Gasentladungslampen. Diese Geräte können aber nach wie vor auf den Wertstoffhöfen in Eibelstadt, Höchberg, Kürnach, Ochsenfurt, Reichenberg, Rottendorf, Veitshöchheim, Waldbüttelbrunn und Zell am Main abgegeben werden.

Zum Start des neuen Sammelangebots führen team orange und Preuer ein ganz besonderes Gewinnspiel durch. Jedes Altgerät, das in der Zeit von 1. September bis einschließlich 31. Oktober 2012 auf den Wertstoffhöfen entsorgt wird, nimmt an einer Verlosung teil.

Zu gewinnen gibt's folgende Preise:

1. Preis:
Samsung Galaxy S III
(ohne Vertrag)
2. Preis:
iPad 2 (ohne Vertrag)
3. Preis:
Dyson DC 34 Akkusauger



Coupon ausschneiden, abgeben & gewinnen!

Elektro-Altgerät-Aktionswochen

von 1. September bis 31. Oktober 2012 auf jedem Wertstoffhof!

Entsorgen Sie defekte Altgeräte und gewinnen Sie einen von drei tollen Preisen!
Einfach Altgerät zum Wertstoffhof bringen & Gewinncoupon* beim Wertstoffwart abgeben!

Name: _____
Anschrift: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon (tagsüber): _____
eMail (Newsletter): _____
Entsorgtes Gerät: _____
Wertstoffhof: _____

* Sämtliche persönlichen Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel sowie weiterführende Infos (Newsletter) verwendet. Wir garantieren für eine absolut vertrauliche Behandlung und versichern, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

Viel Erfolg!

Mitteilungen des Landratsamtes

Kulturherbst 2012: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“

Eröffnungsveranstaltung mit „Balthasar Neumann“ in Kürnach - 132 Veranstaltungen in 40 Gemeinden

Auch im 23. Jahr seines Bestehens entfaltet der Kulturherbst des Landkreises Würzburg einen bunten Fächer: Kunstvoll, kulturell, bodenständig, experimentierfreudig, weinselig und wortwitzig bieten die zahlreichen Veranstaltungen in 40 Gemeinden wieder höchsten Genuss für alle Sinne.

Vom 21. September bis 14. Oktober beteiligen sich Profis und Laien, Solisten und Gruppen am 23. Kulturherbst des Landkreises Würzburg. Die Kulturschaffenden bieten ein reiches Programm mit Ausstellungen, Konzerten, Theater- bzw. Kabarett-Aufführungen, Lesungen, Handwerk und Kunsthandwerk und vielem mehr – insgesamt 132 Veranstaltungen in drei Wochen.

Besonders für Kunst und Kultur gilt: „Über Geschmack lässt sich nicht streiten“. Und es heißt mit Goethe: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“. Auf der Befolgung dieser beiden Maximen gründet die Erfolgsgeschichte des Kulturherbstes, und damit konnte er sich als feste Größe im kulturellen Angebot der Region Würzburg etablieren. Das ihm eigene Flair wurde durch die äußerst offene Konzeption geschaffen: Die breite Auslegung des Begriffs „Kultur“ lädt eine Vielfalt von Kunst- und Kulturschaffenden des Landkreises ein, sich mit Beiträgen am Kulturherbst zu beteiligen. Mit erstaunlicher Kreativität und großem Engagement der Teilnehmer stehen die Programmbeiträge von Laien und Profis gleichberechtigt nebeneinander.

Eröffnung am 21. September in Kürnach

Die Eröffnungsveranstaltung am 21. September 2012 um 19:00 Uhr in Kürnach ist zugleich die Feier des 5-jährigen Jubiläums der Kürnacher Kultur Werkstatt. Die Eröffnung wird mit Markus Grimms historischem Theatererlebnis „Balthasar Neumann – Architekt der Ewigkeit“ gestaltet und bietet Solo-Theater der Extraklasse als fesselnde Geschichtsvermittlung. Landrat Eberhard Nuß wird an diesem Abend den Kulturherbst offiziell eröffnen.

Hintergrund:

Die Idee für den „Kulturherbst“ entwickelte das Landkreis-Marketing des Landkreises Würzburg. Ziel war es, das breite Spektrum des Begriffs „Kultur“ im unmittelbaren Umland von Würzburg darzustellen. Nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zum professionellen Angebot in der Stadt Würzburg. Die zahlreichen Veranstaltungsbeiträge werden ausschließlich von Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen aus dem Raum Würzburg organisiert, die sowohl dem ehrenamtlichen und Laien- als auch dem professionellen Bereich angehören. Der Landkreis tritt lediglich als Koordinator und Organisator auf und übernimmt die Gesamtwerbung. Für Programmhefte, Plakate und Werbung stehen ausreichende Mittel im Kreishaushalt zur Verfügung. Die Veranstaltung findet jährlich vom dritten Wochenende im September bis zum zweiten Wochenende im Oktober statt.

Programm und Information

Das Programmheft sowie weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Würzburg, Landkreis-Marketing, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931/8003-375 oder -207

und auf der Landkreis-Homepage www.landkreis-wuerzburg.de. Die Programmbroschüren liegen auch in den Gemeindeverwaltungen sowie bei Banken und Sparkassen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen auf.

Weitere Informationen:

Landratsamt, Stabsstelle S 1, Landkreis-Marketing, Gudrun Beck, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931/8003-207, Fax 0931/8003-438, E-Mail: g.beck@lra-wue.bayern.de, www.landkreis-wuerzburg.de

Damen-Wahl:

Veranstaltung der Gleichstellungsstelle zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik

30. September im „Kulturstüble“ in Höchberg:

18.00 bis 18.45 Uhr: Sektempfang zur Buchpräsentation: „Von großen Damen und mutigen Töchtern“

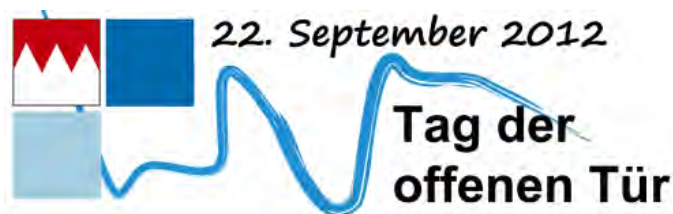
Frauen aus der Landkreis-Politik stellen ihre Beiträge vor und sprechen über ihre Erfahrungen.

19.00 Uhr: „FrauenAnsichten“:

Danach beleuchtet das Programm „FrauenAnsichten“ mit Café Sehnsucht und Babs Günther weitere Facetten des weiblichen Lebens, witzig, betroffen, humorvoll und ausdrucksstark.

Im bunten Mix aus Liedern, Texten und Szenen von Brecht bis Tucholsky zeigen die beiden Schauspielerinnen Silvia Kirchhof und Babs Günther gemeinsam mit dem Mann am Klavier, Achim Hofmann, das „Besondere“ der Frauen bereits bei Adam und Eva.

Eintritt: 8 € , Vorverkauf Bibliothek 0931-409065 und Abendkasse 0931-408873



„Entdecken, erfahren, erleben“ –
„Tag der offenen Tür“ bei der Regierung
von Unterfranken

Am **Samstag, 22. September 2012**, lädt die Regierung von Unterfranken **in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr** alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein zum

„Tag der offenen Tür“,
am **Peterplatz 9 in 97070 Würzburg**.

Ein vielfältiges Programm mit vielen Informationen und Attraktionen erwartet die Besucher vor dem und im Haupt- und Nebengebäude der Regierung von Unterfranken.

Ein Schwerpunkt der Darstellungen liegt bei den Bündelungsaufgaben und aktuellen Themen der Regierung und den damit verbundenen fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter. Ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Kinder- und Rahmenprogramm, einschließlich Führungen durch das denkmalgeschützte Regierungsgebäude, runden den „Tag der offenen Tür“ ab. Für das leibliche Wohl ist in der Regierungskantine und vor dem Hauptgebäude gesorgt.

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung freuen sich über Ihren Besuch.

Da Parkplätze um den Peterplatz nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen, bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. den naheliegenden Residenzparkplatz zu benutzen.

Aktuelle Informationen, ein vorläufiges Programm und das Veranstaltungsplakat stehen auch auf der Homepage der Regierung von Unterfranken im Internet unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> > Aktionen > „Tag der offene

Schulnachrichten

Fahrplan für die Grund- und Mittelschule Helmstadt

Informationen zum Schuljahresbeginn 2012/2013

Im Schuljahr 2012/2013 beginnt der Unterricht am **Donnerstag, 13. September 2012** für alle Mittelschüler und für alle Grundschüler in Helmstadt, Neubrunn und Uettingen um 8.00 Uhr.

Die **Grundschüler** des Schulverbandes Helmstadt werden im Schuljahr 2012/2013 nach folgender Verteilung in den angegebenen Schulorten unterrichtet:

Helmstadt

- alle Schüler aus Helmstadt
- die Schüler der 1., 2. und 3. Jahrgangsstufe aus Holzkirchhausen
- die Schüler der 1. Jahrgangsstufe aus Neubrunn
- die Schüler der 1. Jahrgangsstufe aus Böttigheim
- die Schüler der 1. Jahrgangsstufe aus Uettingen
- die Schüler der 1.-4. Jahrgangsstufe aus Remlingen
- die Schüler der 1.-4. Jahrgangsstufe aus Holzkirchen
- die Schüler der 1.-4. Jahrgangsstufe aus Wüstenzell

Neubrunn

- die Schüler der 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe aus Neubrunn
- die Schüler der 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe aus Böttigheim

Uettingen

- die Schüler der 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe aus Uettingen
- die Schüler der 4. Jahrgangsstufe aus Holzkirchhausen

Die **Mittelschüler** der Klassen 5 und 6 aus allen Gemeinden besuchen den Unterricht in Helmstadt.

Abfahrtszeiten der Schulbusse am Morgen:

Neubrunn:

7.25 Uhr alle Mittelschüler und 1. Jgst.

Böttigheim:

7.20 Uhr alle Grund- und Mittelschüler

Holzkirchhausen:

7.30 Uhr alle Grund- und Mittelschüler

Wüstenzell:

7.25 Uhr alle Grund- und Mittelschüler

Holzkirchen:

7.30 Uhr alle Grund- und Mittelschüler

Uettingen:

7.45 Uhr alle Mittelschüler und 1. Jgst. Uettingen

Remlingen:

7.35 Uhr alle Mittelschüler / Bus Felber

7.35 Uhr alle Grundschüler / Bus Ditterich

Der Unterricht endet am ersten Schultag, Donnerstag, 13. September 2012 für alle Mittelschüler und alle Grundschüler um 10.45 Uhr.

Da die Busse voll ausgelastet sind, können leider keine Eltern usw. befördert werden.

Verschiedenes

Wir gratulieren - unsere Jubilare:

09. September: Ruth Seubert, Lange Gasse 23, 81 Jahre
 10. September: Elsa Stützlein, Am Alten Keller 9, 88 Jahre
 12. September: Regina Radzonath, Andreas-Stäblein-Str. 13 C, 76 Jahre
 15. September: Brigitte Ruge, Weinbergweg 2, 81 Jahre
 16. September: Elfriede Matern, Gänsbergstr. 10, 79 Jahre
 21. September: Charlotte Lankat, Am Galgenberg 10, 78 Jahre
 27. September: Sara Schmitt, Hans-Gebhardt-Str. 10, 82 Jahre

Hinweis:

Der Markt Remlingen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Zum 80., 85. und ab dem 90. Geburtstag jährlich, gratuliert der Bürgermeister persönlich. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Vereinsnachrichten

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

September	
Freitag, 14. Sept.	Schützen: Federweißerabend
Sonntag, 16. Sept.	Saatmarkt
Montag, 17. Sept.	Vereinetreff, 20.00 Uhr im Rathaus
Sonntag, 23. Sept.	Kath. Kirche: Secondhand-Basar
Samstag, 29. Sept.	MGV: Liederabend Turnhalle
Sonntag, 30. Sept.	MGV: Grillfest Turnhalle

Oktober	
Mittwoch, 3. Okt.	Ökumenischer Schöpfungsgottesdienst mit Tiersegnung auf dem Reitgelände



Am **Freitag, 14. September**, um 19.00 Uhr veranstaltet die Schützengemeinschaft Remlingen ein Wirtshaussingen mit Federweisen und nicht alltäglichem Essen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Remlinger Faschings Gesellschaft e.V.

**Remlinger Faschingsgesellschaft e.V.
beim Saatmarkt am 16.09.2012**

Die Remlinger Faschingsgesellschaft e.V. freut sich auf Ihren Besuch am Standort im Hof bei Familie Willi Stollberger (am Marktplatz). Zahlreiche Sitzplätze sind vorhanden, bei schlechtem Wetter Festbetrieb im Zelt.

Unser Angebot ab 11.00 Uhr:

- Bayerisches Weißwurst-Frühstück
- 1/2 Hähnchen – frisch vom Grill – mit Pommes oder Brötchen (auch zum Mitnehmen)
- Frische Waffeln (Prinzengarde)
- Pils und Hefeweizen vom Fass – Kauzen Bräu Ochsenfurt
- Alkoholfreie Getränke
- Kaffee und selbstgebackene Kuchen

Remlinger Faschingsgesellschaft e. V.
Heinrich Schwab, 1. Gesellschaftspräsident

Gemischter Chor Remlingen

An alle Vereinsmitglieder

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

aus besonderem Anlass möchten wir zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ordnungsgemäß nach § 8 der Satzung vom 01.03.1993 am

**19. September 2012, 19:00 Uhr
im Gemeindesaal,
Mühlgasse,**

einladen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstandes
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab Geschäftsjahr 2012
4. Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2012
5. Anträge, Wünsche, Sonstiges

Die Vorstandschaft des Gemischten Chors
Günther Erlmann, 1. Vorstand



44. Secondhand-Basar in Remlingen

Am **Sonntag, 23. September**, von 14.00 bis 17.00 Uhr veranstaltet der Pfarrgemeinderat der katholischen Kirchengemeinde im Gemeindesaal der Kirche - Alte Würzburger Straße - seinen 44. Secondhand-Basar.

Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung, Spielsachen, Bilderbücher, Kinderfahrzeuge etc.

Nummern zur Teilnahme am Basar gibt es bei den Verantwortlichen Ulrike Beyer, Tel. 984565 oder Cordula Tibin, Tel. 416538.

Den Erlös spenden wir in diesem Jahr an den KINDERGARTEN REMLINGEN.

Wir dürfen herzlich zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen einladen und hoffen, dass möglichst viele Artikel den „Besitzer“ wechseln.

Die katholische Kirchenverwaltung
Paul Dorsch

Einladung des Frauenkreises:

Am **Freitag, 28. September**, findet um 20.00 Uhr in der Pfarrscheune ein Vortrag statt über das Thema **„Pflegerichte blühende Beete in Sonne und Schatten - gewusst wie“**.

Referentin ist Frau Elisabeth Fleuchhaus

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Unkostenbeitrag 2,00 Euro

Mitteilung der ev. Kirchengemeinde

Am **3. Oktober**, dem Tag der Deutschen Einheit, dem Vorabend des Hl. Franziskustages, feiern wir nun zum zweiten Mal einen ökumenischen Schöpfungsgottesdienst mit Tiersegnung in Remlingen. Um 15.00 Uhr treffen sich Pferd, Hund, Katze und Wellensittich auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereins mit Pfarrer Grönert, Helmstadt, und Pfarrerin Mirlein, Remlingen. Wie letztes Jahr erhoffen wir uns wiederum schönes Wetter (bei schlechtem Wetter findet es in der Halle statt) und zahlreichen tierischen Besuch. Warum überhaupt einen Tiergottesdienst?

Ganz aktuell fordert der kanadische Philosoph Will Kymlicka in seinem Buch von 2012 „Zoopolis“ das Recht auf Leben und Freiheit auch für Tiere. Er meint, der Mensch wie das Tier seien verletzbare, schutzbedürftige Wesen, mit denen wir das Leben auf diesem Planeten teilen. Er erhofft sich eine „Wiederverzauberung“ menschlicher Gesellschaften, indem wir die Natur und Menschen wieder zurück in unser Leben lassen. Segen stellt uns mit den Tieren gemeinsam unter den Regenbogen Gottes, der uns verheißt, dass sich der „lange Bogen des Universums der Gerechtigkeit zuneigt“ (Th. Parker, Kämpfer für die Abschaffung der Sklaverei).

In dem Gottesdienst wollen wir u.a. darum bitten, dass sich unser Umgang mit der Schöpfung endlich ändert, denn davon hängt unsere Zukunft ab.

Herzliche Einladung an alle Naturfreunde!

Die Soldatenkameradschaft informiert:

Ausflugsfahrt der Soldaten-Kameradschaft Remlingen in die Rhön zur Geisa Point Alpha Gedenkstätte, anschließend zum Mittagessen nach Tann.

Wann? Samstag, 13.10.2012

Abfahrt: 7.30 Uhr an der Turnhalle

Nach der Mittagspause geht es über die Hochröhnstraße nach Ostheim auf den berühmten Wurstmarkt, dann zurück nach Hause.

Preis: 30,00 € pro Person

Anmeldung bei Günter Häuslein, Tel. 780 bis zum 22.09.2012

Wissenswertes/Aktuelles



Ausbildung zur Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer

Malteser machen fit für die Pflege: Neuer Kurs beginnt im September 2012

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter. Die Demenzerkrankungen nehmen zu. Und schon heute leben rund zwei Drittel der Menschen ab 75 Jahre in Single-Haushalten. Diese Menschen brauchen immer häufiger professionelle, hauptberufliche oder ehrenamtliche Hilfe, Pflege und Betreuung. Als Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer in der ambulanten und stationären Altenpflege können Sie helfen:

Sie werden gebraucht im

- Team eines ambulanten Pflegedienstes
- Senioren- oder Pflegeheim
- sozialen Betreuungs- oder Besuchsdienst
- Bereich der Nachbarschaftshilfe
- familiären Umfeld eines Pflegebedürftigen

Die Ausbildung Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer ist die Basisqualifikation in der Pflege. Gleichzeitig bietet die Ausbildung ein ideales Sprungbrett in die Berufswelt der Pflege und Medizin. Die Schwesternhelferinnen-Ausbildung der Malteser hat sich in den vergangenen 40 Jahren kontinuierlich entwickelt und ist heute das Markenzeichen für qualifizierte Pflegekräfte. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Vermittlung der praktischen Fertigkeiten. Von den 120 Stunden des Lehrgangs werden 55 Stunden praktisch geübt. Nach dem Lehrgang absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein 14-tägiges Pflegepraktikum, um die erlernten Handgriffe in der Praxis zu festigen.

Bei der Malteser-Ausbildung zur Schwesternhelferin beziehungsweise zum Pflegediensthelfer vom **24. September 2012 bis 15. November 2012** sind noch Plätze frei. Der Kurs findet von Montag bis Donnerstag von 18.00 Uhr bis 22.15 Uhr in den Lehrsälen der Malteser Geschäftsstelle, Mainaustr. 45a, 97082 Würzburg statt. Anmeldung ist bis zwei Wochen vor Kursbeginn möglich unter Telefon 0931/4505-203 oder 0931/4505-224. Unter diesen Telefon-Nummern gibt es auch ausführliche Informationen zu diesem Kurs.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Bezirksgeschäftsstelle Würzburg
Mainaustr. 45a
97082 Würzburg

Anzeigen

Herzlichen Dank meiner Familie,
Freunden und Bekannten, die mir zu meinem

80. Geburtstag

mit vielen Glückwünschen, Blumen und
Geschenken große Freude bereitet haben.

Besonderen Dank Frau Pfarrerin Gudrun
Mirlein, Herrn Bürgermeister Klaus Elze
und der Freiwilligen Feuerwehr.

Die musikalischen Wünsche des Posaunenchores,
des Männergesangsvereins und der
Senioren haben mich sehr erfreut, hier
meinen herzlichen Dank.

Rudolf Schwab

www.sparkasse-mainfranken.de

Wir wünschen allen Abc-Schützen
einen erfolgreichen Start.

Gut für Mainfranken

Sparkasse
Mainfranken Würzburg



**Autohaus
Haberbosch**   
Stützenbergstr. 1 97225 Zellingen Tel.: (0 93 64) 817 60 90

Räderwechsel – Aktions – Tage

12.–13.10.2012 & 19.–20.10.2012

Umstecken von Sommer- auf Winterräder

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!
Hierfür stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer
0 93 64 - 817 60 90 zur Verfügung.

Gerne lagern wir auch Ihre Sommerräder kostengünstig ein!

**SUPER-AKTIONS PREIS
19,00 €**

Qualität und Service seit 1939 ...



ACHTUNG! Sonderaktion bis Ende Sept. 2012!

Bei einem Versicherungsscheck erhalten Sie zusätzlich einen Tankgutschein in Höhe von 10,- Euro!

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tobias Bald

Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (IHK)

Birkenfelder Str. 1 • 97280 Remlingen • Tel.: 09369 / 90 61-14
Handy: 0151 / 40 32 74 90 • Fax: 09369 / 90 61-20

- Versicherungen
- Kapitalanlagen
- Betriebliche Altersversorgung
- Vorsorge- und Nachlassplanung

Sandra Philipp

Selbständige JEMAKO
Vertriebspartnerin



Kastanienallee 11 Mobil: 0152/25293337
97280 Remlingen Mail: sandra.philipp@hotmail.de

Spiel, Spaß und Sport mit dem Hund

Informationstag 15.09.2012

um 15.00 - 17.00 Uhr

Der **VFH Maintal** in Oberaltertheim veranstaltet neue Kurse: Hundesozialisierung, Kind und Hund, Hindernislauf, Welpenspiele

Garten ca. 200 m² zu verkaufen, Nähe Festplatz

Tel. 2369

Fliesenverlegung fachgerecht,
preiswert und zuverlässig.



Christian Kupper

Fliesenleger
Meisterbetrieb

An der Hardt 9 • 97292 Wüstenzell • Tel.: 09369/8133
Handy: 0170/4145021 • Fax: 09369/982263

HARTHOLZBRIKETTS bequem · sauber · kostengünstig



Reine Eiche - ca. 0,5% Restasche

KEINE Weichholzware!

1 Tonne Eichenbriketts =

ca. 500l Öl = 4SRM Holz.

1 Palette (96 Pack) =

ab 210 € Abholpreis.

Anlieferung gegen geringen Aufpreis möglich! Abholer erhalten jede gewünschte Kleinmenge! Aktuelle Preise im Internet od. telefonisch! Wir haben auch **ANZÜNDHOLZ!**



Unsere Brikett entsprechen
DIN51731 / ÖNORM7135

GÖGELEIN Hartholz briketts
Lager Uettingen - Abholzeiten bitte
telefonisch vereinbaren.
Wir rufen zurück!
Tel. 0171-1920900

mehr info

www.eichenholz brikett.de